Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 07.04.2026

Dezernat: Dezernat I
Bearbeiter/in: Wirtz, Daniel
Leitung: Wirtz, Daniel
Kämmerei:
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-51/2026

Vorlage

für den

Haupt- und Finanzausschuss am 23.04.2026
Gemeinderat am 07.05.2026

- öffentlich -

Steuerhebesätze 2026

Begründung:

Gemäß § 6 der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2026/2027, werden die Steuerhebesätze 2026 durch eine Hebesatzsatzung festgelegt.

Die Festlegung der Hebesätze mittels Hebesatzsatzung bietet den Vorteil, dass unmittelbar nach Beschlussfassung und Bekanntmachung der Satzung der Versand der Steuerbescheide erfolgen kann.

Ein früherer Bescheidversand hat für die Steuerpflichtigen den Vorteil, dass die zusätzliche Belastung durch die Erhöhung der Steuer auf drei Zahltermine verteilt wird, wovon der erste Ende Juni sein wird (1 Monat+4Tage nach Bescheiddatum), die beiden weiteren zu den normalen Fälligkeitsterminen 15.08. und 15.11.2026.

Anderenfalls könnte der Versand der Steuerbescheide erst nach Genehmigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgen. Der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Kommunalaufsicht geht eine umfangreiche Prüfung voraus, in diesem Fall wäre der Versand der Bescheide deutlich später und dementsprechend die erste Fälligkeit für die Nachzahlung voraussichtlich nah an dem regulären Termin 15.08.2026. Die regulären Termine sind gesetzlich vorgegeben und nicht variabel.

Es ist daher sinnvoll, die Hebesätze für die Realsteuern in einer Hebesatzsatzung zu beschließen.

Die Hebesätze selbst werden nach den Haushaltsberatungen und dem Beschluss zur Haushaltssatzung in der Ratssitzung endgültig festgelegt. Der Haushaltsplanentwurf sieht folgende Hebesätze vor:

979% bei der Grundsteuer A
1.200% bei der Grundsteuer B
552% bei der Gewerbesteuer

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Vettweiß die anliegende Hebesatzsatzung für das Jahr 2026 mit den sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Hebesätzen zu beschließen.

Auswirkungen auf den Haushalt: